

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 76 (1967)
Heft: 4

Artikel: Humanitarismus und Nächstenliebe : die Grundsätze des humanitären Völkerrechts : 3. Teil
Autor: Pictet, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Humanitarismus und Nächstenliebe

Die Grundsätze des humanitären Völkerrechts

3. Teil

Dr. Jean Pictet

Das Wirken des Roten Kreuzes für den Frieden wird immer ein verhältnismässig stilles und nur mittelbares sein. Es kann sich nicht darum handeln, Proklamationen zu erlassen oder spektakuläre Aktionen der Friedensvermittlung einzuleiten. Wesentlich ist, dass das Rote Kreuz sein Hilfs- und Liebeswerk mit ganzer Kraft weiterführt und damit durch Taten immer wieder neu dazu beiträgt, Hass und Misstrauen zu überwinden, um an ihre Stelle die Achtung und das Vertrauen zwischen Menschen aller Nationen, Rassen, Klassen und Bekenntnisse zu setzen. Die Waffe des Roten Kreuzes im Kampf um den Frieden ist sein Werk der Menschlichkeit. So wird die alte, noch immer gültige Devise: «*Inter arma caritas*» durch jenes neue Losungswort ergänzt, das die Liga der Rotkreuzgesellschaften 1961 für ihr Wirken erwählte: «*Per humanitatem ad pacem*».

Es wurde gesagt, das humanitäre Recht stamme vom «*Naturrecht*» ab. Zunächst wäre zu klären, was darunter zu verstehen ist.

Ist es der den Theologen des Mittelalters teure Mythos eines immanenten, ewigen und universellen Gesetzes, der von Grotius und seinen Nachfolgern wieder aufgegriffen wurde? Leider ist die sittliche Schönheit einer Auffassung durchaus kein Garant für ihre Richtigkeit. In Wirklichkeit zeigt uns die Erfahrung, dass das Recht Stein für Stein auf Kosten einer geduldigen Anstrengung um Rationalisierung und Harmonisierung aufgebaut ist. Dem Gedanken eines Naturrechts, das einen zuvorbestehenden Plan voraussetzt — den man übrigens nicht entdecken kann — ist der Begriff einer idealen Ordnung vorzuziehen, die der gegenwärtigen überlegen ist. Wir gehen ihr durch einen empirischen, langsamen Fortschritt entgegen, soweit, wie wir uns der Vorurteile entledigen und eine bessere Welt aufbauen. Diese Rechtsordnung wird dem Einzelnen ein Höchstmass an Rechten zugestehen, die mit einer guten Organisation der Gesellschaft vereinbar sind, und sie wird sich nur auf die Bestrebungen stützen, die den Einzelwesen, die die Menschheit bilden, gemeinsam sind. Gewiss ist dies für uns nur eine Arbeitshypothese.

Selbstverständlich wird stets ein Abstand zwischen dem positiven Recht und dem bestehen, was der Mehrheit unserer Zeitgenossen als richtig erscheint. Denn das Recht hinkt immer hinter der logischen und sittlichen Auslegung der sozialen Tatsachen her. Es neigt also dazu, sich zu ergänzen und zu vervollkommen, um den an es gestellten Anforderungen besser zu genügen. In der Tat entwickeln sich diese Anforderungen selbst mit den Sitten, und das, was vor zwei Jahrhunderten natürlich war, kann heute ungeheuerlich erscheinen.

Wir definieren also das Naturrecht, die Quelle des humanitären Rechts, als die Gesamtheit der Rechte, die jeder Mensch für sich beansprucht und die er gleichzeitig den anderen zugesteht. Alles übrige ist nur ein Traum. Eine solche Definition hat nur zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort Gültigkeit. Zu einer Zeit, in der die Zivilisationen zur Verschmelzung neigen, wird aber auch das Naturrecht einheitlicht.

Das humanitäre Recht lässt sich von der Gesellschaftsmoral leiten. Diese ganze humanitäre Ethik kann in einem Satz zusammengefasst werden, der die Weisheit der Völker herauskristallisiert, die das Geheimnis des Glücks oder zumindest der besten Sozialordnung enthält: «*Alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun,*

Vortrag, gehalten am 1. Februar 1967 an der Universität Heidelberg im Rahmen des vom «Studium generale» veranstalteten Vortragszyklus: «Die organisierte Völkergemeinschaft».

das sollt auch ihr ihnen tun.» Dieses Grundgebot findet man in fast gleicher Form in allen grossen Religionen, im Brahmaismus, im Buddhismus, im Christentum, im Konfuzianismus, im Islam, im Judentum und im Taoismus. Es ist auch die goldene Regel der Positivisten, die sich nicht auf Gebote stützen, die einer gegebenen Religion eigen sind, sondern rein vernunftsgemäss auf soziale, objektiv betrachtete Tatsachen. Zweifellos könnte man noch manch andere Quelle, andere Anklänge finden, denn es ist eine universelle Wahrheit, entspricht sie doch voll und ganz der menschlichen Natur und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens.

Dieser Regel ist der neuzeitliche Humanitarismus entsprungen, der eine entwickelte, rationalisierte Form der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit ist und danach strebt, das Leben lebenswerter zu gestalten.

Der Humanitarismus ist nichts anderes als der Versuch, die Beziehungen zwischen den Menschen auf Grund eines Ausgleichs ihrer Interessen zu regeln, wobei sich zeigt, dass die Ausübung der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit an diesem richtig verstandenen Interesse einen hohen Anteil hat.

Es ist die Frucht einer langen Gedankenarbeit, Richtlinien einer Gesellschaftsordnung aufzustellen, die für alle den grösstmöglichen Vorteil bietet. Diese Ordnung ist je nach dem Zivilisationsgrad an einem gegebenen Ort nicht die gleiche, doch geht sie asymptotisch auf ein annehmbares Durchschnittsziel hinaus. Sie ist das Ergebnis von Erfahrung und Vernunft, dessen Bestandteile sich praktisch vor dem gesunden Menschenverstand rechtfertigen, denn sie zielt darauf ab, für die grösste Zahl der Menschen das grösste Glück zu erobern, und das Glück der Gesamtheit ist im Grunde nur die Summe des Glücks der Einzelwesen.

Der Humanitarismus ist eine Mischung aus ein wenig Torheit — das schicksalhaft unerreichbare Ideal, nach dem man strebt — und viel Wirklichkeitssinn. Er ist eine Doktrin, die ohne jegliche religiöse oder ideologische Bindung ist. Da sie universellen Bedürfnissen entspricht und sich bestimmungsgemäss an die Menschen aller Horizonte wendet, könnte sie keiner Mystik ausser ihrer eigenen hörig werden. Sie steht auf der Ebene der menschlichen Erfahrung und ist auf den Menschen ausgerichtet und bedient sich seiner; sie drückt die natürliche Sehnsucht der Menschen aus und macht sich ihre spontane Begeisterung nutzbar.

Der Humanitarismus ist keine Religion, die anderen Religionen gegenübersteht, keine Ethik, die sich anderen Sittenlehren entgegenstellt, doch ist er mit den

Geboten gar mancher Religionen und Sittenlehren vereinbar. Er ist das Gefäss, in dem die verschiedensten Meinungen zusammenfliessen können und in dem sie sich nach der Ausscheidung der Unreinheiten verschmelzen. Indem man nicht mehr von einem Fluch spricht, der die Menschheit trifft, nicht mehr von Schuld, verhängnisvollem Schicksal, hat der Humanitarismus wirklich eine der grossen, kollektiven Hemmungen überwunden, an der die Welt litt. Von den sittlichen und religiösen Quellen hat er nur das bewahrt, was vernünftig und allgemein gültig ist. Dadurch hat er durchaus nicht den Menschen vergöttert, er hat ihn lediglich zum Hauptgegenstand seines Interesses gemacht. Daher ist die humanitäre Doktrin eines jener seltenen Gebiete, auf dem sich die Menschen aller Richtungen treffen und sich die Hand reichen können, ohne das zu verraten, was ihnen am Vertrautesten und Heiligsten ist.

Hier ist eine gute Definition dessen, was Humanitarismus ist: In Anbetracht der tatsächlichen Solidarität, die heute alle Völker der Erde vereinigt, sowie der Bedeutung der gegenseitigen Vorteile, die sie daraus ziehen und die diese Solidarität unvermeidlich machen; in Anbetracht andererseits der Ungleichheit des Loses der Menschen, die durch das Wesen des Einzelnen, die örtlichen Sitten und Gebräuche wie auch durch die Tücke des Menschen verursacht sind; eingedenk jedoch der Tatsache, dass eine universelle Uebereinstimmung möglich ist, die diesen Umständen und den allgemeinsten Wünschen aller Völker Rechnung trägt — will der Humanitarismus die Beseitigung von Ungerechtigkeiten zum vordringlichen Anliegen jedes Menschen machen, wobei mit der Eindämmung der krassesten Ungerechtigkeiten begonnen wird, die auf örtlicher wie auch auf universeller Ebene bestehen; damit der Kampf wirksamer sei, soll er durch gegenseitige Hilfe und in einem edlen Wettstreit unter den Nationen ausgetragen werden. Der Humanitarismus schreibt also an erster Stelle vor, allen gewisse Einzelrechte zuzuerkennen, die er für grundlegend hält; in allen Fällen, in denen die bestehenden Einrichtungen unzureichend oder unwirksam sind, um den Genuss dieser Rechte sicherzustellen, gebietet er, jenen zu helfen, die in Not und deren Leben oder körperliche und seelische Integrität bedroht sind; er fordert die Menschen auf, sich zu vereinigen, um die Wiederkehr vermeidbarer Uebel systematisch zu verhüten und die Auswirkungen der anderen zu beschränken; er veranlasst sie, sich zu diesem Zweck in nationalen oder internationalen, privaten oder öffentlichen Verbänden zu organisieren; schliesslich schlägt er ihnen

als Endziel die Entfaltung der Persönlichkeit aller Menschen vor, die der Urgrund für ihr Wohlergehen ist. Die Studien von Maurice Chalmers, dem Genfer Soziologen, über den Humanitarismus liefern uns hier das beste Material.

Versuchen wir noch festzustellen, worin sich der Humanitarismus von der Nächstenliebe unterscheidet, von der er sich übrigens, wie wir weiter sehen werden, weitgehend leiten lässt.

Die Nächstenliebe ist eine Tugend, die man uns von aussen entgegenbringt und die man uns als eine sittliche Pflicht darstellt. Der Humanitarismus dagegen entspringt logisch einer objektiven Ueberlegung über die Bedingungen des Gesellschaftslebens und der sich daraus ergebenden Solidarität.

Die Nächstenliebe gebietet das sofortige, improvisierte Handeln des einzelnen Menschen, der plötzlich einem hilfsbedürftigen Opfer gegenübersteht. Beim Humanitarismus genügt es nicht, sich aufopfernd einzusetzen, wenn unvermutet eine Not auftaucht. Das Unheil muss systematisch bekämpft werden, indem man nach seinen fernen Ursachen forscht und sich bemüht, den Verheerungen zuvorzukommen und schliesslich die Welt davon zu befreien.

Die Nächstenliebe ist vor allem darum besorgt, die Ungerechtigkeit des Schicksals auszugleichen. Der Humanitarismus steckt sich positivere und weitere Ziele, wie zum Beispiel einem jeden zu gestatten, seine Persönlichkeit zu behaupten.

Die Nächstenliebe trägt Einzelcharakter. Sie ist räumlich und zeitlich begrenzt. Der Humanitarismus vereint alle Menschen guten Willens, schafft die erforderlichen Einrichtungen und auferlegt eine vernünftige Disziplin; er strebt nach Universalität, dehnt die Barmherzigkeit auf die ganze Menschheit aus.

Zwar ist die Nächstenliebe um ihre Wirksamkeit besorgt, doch misst sie der Absicht des Handelnden den grössten Wert bei. Für den Humanitarismus kommt es allein auf die Tat und ihr Ergebnis an; es ist im Grunde genommen unwichtig, in welchem Geist sie vollbracht wurde.

Die Liebe lehnt jeden Gedanken der Gegenseitigkeit bei der Hilfe ab. Sie ist ein Geschenk und erwartet keine Gegenleistung; darin besteht ihre Grösse, aber auch ihre Schwäche. Der Humanitarismus dagegen wendet sich an eine organisierte und mit Gedächtnis ausgestattete Welt; er rechnet wenigstens teilweise auf Gegenseitigkeit, doch ist er dazu fähig, die aufgestellten Grundsätze zu beachten, selbst wenn der Gegner dies nicht tut.

So arbeiten der Jurist und der Moralist zusammen, um das humanitäre Recht aufzubauen. Vor kurzem noch ging es ihnen darum, ethische Begriffe in das Recht einzuführen, die gewissen Zivilisationen eigen sind und von denen Montaigne und Pascal bereits bewiesen haben, dass sie sich bei jedem Grenzübertritt wandeln. Heute einigen sie sich auf Ziele, die vom neuzeitlichen Humanismus ins Licht gerückt wurden und alle das Wohlergehen der Menschengemeinschaft oder, wenn man dem Krieg Rechnung trägt, zumindest das geringste Uebel anstreben. Zu diesem Zweck lassen sie sich nicht mehr von äusseren Vorschriften leiten, sondern sie setzen auf Werte, die allen Völkern gemeinsam sind.